

Die Wahl-Ordnung

Vom Verein der Lebenshilfe Berlin

Es gibt neue Regeln für die Wahl-Ordnung.

Am 25. Februar 2021 hat der Vorstand die Wahl-Ordnung beschlossen.

Die alte Wahl-Ordnung vom 16. Februar 2017 gilt nicht mehr.

Das ist die Wahl-Ordnung in Leichter Sprache.

In der Wahl-Ordnung sprechen wir meistens von Männern.

Das ist einfacher zu lesen.

Wir meinen aber immer auch die Frauen.



1. Das Ziel der Wahl-Ordnung

- (1) In der Wahl-Ordnung steht, wie die Mitglieder den Vorstand wählen.
- (2) Alle sollen die Regeln kennen.Die Wahl soll demokratisch und gerecht sein.
- (3) Die Regeln sollen klar sein. Dann gibt es auch keinen Streit.



2. Der Wahl-Ausschuss

(1) 3 Mitglieder organisieren die Wahl.Sie bereiten die Wahl vor.Sie leiten die Wahl.Die 3 Mitglieder sind der Wahl-Ausschuss.Der Vorstand bestimmt

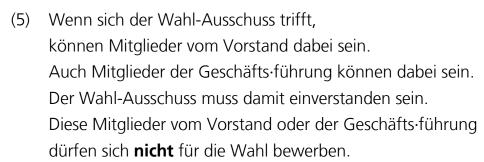
die 3 Mitglieder für den Wahl-Ausschuss.



- (2) Die Mitglieder vom Wahl-Ausschuss müssen sich gut mit Wahlen auskennen. Die Mitglieder vom Wahl-Ausschuss dürfen **nicht** im Vorstand sein. Sie dürfen sich auch nicht für den neuen Vorstand bewerben. Die Mitglieder vom Wahl-Ausschuss dürfen **nicht** in der Geschäfts·führung arbeiten.
- (3) Der Wahl-Ausschuss wählt aus seinen Mitgliedern
 - einen Sprecher und
 - einen Stellvertreter.

(4) Der Berliner Rat

kann einen Vertreter in den Wahl-Ausschuss schicken.
Der Vertreter darf sich **nicht** in den Vorstand wählen lassen.
Der Vertreter berät den Wahl-Ausschuss in den Sitzungen.
Er vertritt die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigung.
Besonders achtet er darauf, dass es bei der Wahl
alle wichtigen Infos auch in Leichter Sprache gibt.







- (6) Es gibt 3 Mitglieder im Wahl-Ausschuss.2 Mitglieder vom Wahl-Ausschuss können etwas beschließen.
- (7) Wenn der Wahl-Ausschuss etwas entscheidet, müssen 2 Mitglieder dafür sein.
- (8) Der Wahl-Ausschuss muss alles aufschreiben, was er bespricht.
- (9) Der Sprecher oder sein Stellvertreter müssen unterschreiben.
- (10) Der Wahl-Ausschuss darf **nicht** sagen, wer gewählt werden soll. Der Wahl-Ausschuss darf niemanden vorschlagen.
- (11) Vorstand und Geschäfts-führung unterstützen den Wahl-Ausschuss.

3. Die Vorbereitung der Wahl

- (1) 10 Wochen vor der Wahl informiert der Vorstand die Mitglieder:
 - wer im Wahl-Ausschuss ist
 - wann die Wahl ist
 - wie viele Mitglieder im neuen Vorstand arbeiten

Der Vorstand informiert darüber:

- auf der Internetseite der Lebenshilfe Berlin
- in der Mitglieder-Zeitung der Lebenshilfe Berlin
- oder in einem persönlichen Brief.

Die Mitglieder können jetzt ihre Bewerbungen an den Wahl-Ausschuss schicken. Mitglieder können auch andere Mitglieder vorschlagen.





(2) Wer in den Vorstand will, muss sich bewerben.
Die Bewerbung muss spätestens 8 Wochen vor der Wahl beim Wahl-Ausschuss sein.

Mitarbeiter, Angestellte und Geschäft-führer der Lebenshilfe Berlin dürfen sich **nicht** bewerben.

Die **Bewerbung** schickt man zum Wahl-Ausschuss.

Diese Infos müssen in der Bewerbung stehen:

- Was wollen Sie im Vorstand sein?
 Es gibt Vorstands·mitglieder,
 den 1. Vorsitzenden und den 2. Vorsitzenden.
- Ein Foto
- Vorname und Nachname
- Adresse Die Adresse veröffentlichen wir **nicht**.
- Geburts-datum
- Warum möchten Sie im Vorstand sein?
 Wofür möchten Sie sich im Vorstand einsetzen?

Sie dürfen auch eine Person für den Vorstand vorschlagen.

Die Person muss damit einverstanden sein.

Die Person muss dann auch alle Informationen dem Wahl-Ausschuss schicken.

- (3) Sie müssen die Informationen pünktlich schicken.
 - Die Informationen müssen vollständig sein.
 - Auch von Vorstandsmitgliedern, die sich wieder bewerben.
 - Sonst können Sie **nicht** gewählt werden.
- (4) Im Vorstand arbeiten der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und bis zu 5 andere Vorstands-Mitglieder.

Für alle Positionen muss es Bewerber geben.

Wenn **nicht**, muss der Wahl-Ausschuss mit den Bewerbern sprechen.

Der Wahl-Ausschuss fragt die Bewerber,

ob sie eine andere Position übernehmen möchten.

7 Wochen vor der Wahl müssen die Bewerber antworten.





- (5) Der Wahl-Ausschuss entscheidet, welche Bewerbungen gültig sind.
 Der Wahl-Ausschuss schreibt die gültigen Bewerber in eine Liste.
 6 Wochen vor der Wahl bekommt der Vorstand diese Liste.
 Die Mitglieder erhalten die Liste mit der Einladung zur Mitglieder-Versammlung.
- (6) Die Bewerber für den Vorstand stellen sich den Mitgliedern vor.



Die Bewerber stellen sich persönlich oder online vor. Die Vorstellungs·runde findet spätestens 1 Woche vor der Wahl statt.

(7) Der Vorstand wird auf der Mitglieder-Versammlung gewählt.

Manche Mitglieder können nicht zur Versammlung kommen.

Für diese Mitglieder gibt es die Brief-Wahl.

Die Brief-Wahl muss man beim Wahl-Ausschuss beantragen,
spätestens 2 Wochen vor der Wahl.

Aber das Mitglied muss einen wichtigen Grund haben.

Wichtige Gründe sind zum Beispiel: Krankheit, Urlaub, Kur, Hochzeit.

(8) Wer Brief-Wahl macht, bekommt ein Formular zugeschickt.



4. So wählen die Mitglieder den neuen Vorstand

(1) Die Mitglieder-Versammlung wählt einen Wahl-Leiter.

Das kann ein Mitglied vom Wahl-Ausschuss sein.

Der Wahl-Leiter leitet die Wahl.

Die anderen Mitglieder vom Wahl-Ausschuss unterstützen den Wahl-Leiter.

(2) Es gibt Wahl-Zettel.

Die Wahl-Zettel gibt es am Anfang der Mitglieder-Versammlung.

(3) Alle Bewerber stellen sich auf der Mitglieder-Versammlung vor.



(4) Die Wahl zum 1. und zum 2. Vorsitzenden vom Vorstand:

Es gibt eine Wahl zum 1. Vorsitzenden.

Und es gibt eine Wahl zum 2. Vorsitzenden.

Bei jeder Wahl können die Mitglieder für einen Bewerber abstimmen.

Mehr als die Hälfte der Mitglieder müssen für einen Bewerber stimmen.

Dann ist der Bewerber gewählt.

Dann ist der Bewerber im Vorstand.

Hat **kein** Bewerber mehr als die Hälfte der Mitglieder-Stimmen bekommen?

Dann müssen die Mitglieder noch einmal wählen.

Diese Wahl heißt Stich-Wahl.

In der Stich-Wahl gibt es nur noch 2 oder 3 Bewerber.

Das sind die Bewerber mit den meisten Stimmen.

Die Mitglieder können in der Stich-Wahl für einen Bewerber abstimmen.

Der Bewerber mit den meisten Stimmen ist im Vorstand.



(5) Die Wahl der anderen Mitglieder vom Vorstand:

Die Bewerber stehen alle auf einem Wahl-Zettel.

Die Mitglieder können auf dem Wahl-Zettel so viele Bewerber ankreuzen, wie Vorstands·mitglieder zu wählen sind.

Wählen mehr als die Hälfte der Mitglieder einen Bewerber, ist er im Vorstand.

Sind **nicht** genug Bewerber in den Vorstand gewählt?

Dann müssen alle Mitglieder noch einmal wählen.

Die Bewerber mit den meisten Stimmen sind im Vorstand.

Vielleicht bekommen 2 Bewerber bei einer Wahl gleich viele Stimmen: Dann müssen die Mitglieder noch einmal wählen.

(6) Wenn Sie Brief-Wahl machen

Ihr Brief muss spätestens 1 Tag vor der Wahl bis 12 Uhr beim Wahl-Ausschuss sein.

Bei Stich-wahlen zählen nur die Stimmen der anwesenden Mitglieder in der Mitglieder-Versammlung.



- Sie müssen den richtigen Stimmzettel ausfüllen.
- Sie dürfen nicht zu viele Bewerber ankreuzen.
 Zum Beispiel:

Bei der Wahl zum 1. Vorsitzenden dürfen Sie nur ein Kreuz machen.

- Sie dürfen einem Bewerber nur eine Stimme geben.
- Auf dem Stimmzettel dürfen Sie nur Bewerber ankreuzen.
- Sie dürfen auf dem Stimmzettel **nichts** Anderes schreiben.
- Sie müssen das Kreuz deutlich schreiben.

Auf das müssen Sie achten. Dann ist Ihre Stimme gültig.







5. Das Ergebnis

(1) Der Wahl-Ausschuss zählt die Stimmen.

Dabei hat er Helfer.

Der Wahl-Ausschuss sagt den Mitgliedern das Ergebnis.

(2) Dann fragt der Wahl-Leiter,ob der gewählte Bewerber die Wahl annimmt.



6. Wahl-Anfechtung

(1) Der Wahl-Ausschuss gibt die Ergebnisse der Wahl bekannt.

Einem Mitglied fallen Fehler bei der Wahl auf.

Das Mitglied teilt dem Vorstand die Fehler mit.

Das nennt man Wahl-Anfechtung.

Dafür hat das Mitglied 1 Woche Zeit.

Das Mitglied muss schriftlich erklären,

welche Fehler bei der Wahl passiert sind.

Dafür hat das Mitglied 2 Wochen Zeit.

Der Brief muss an die Geschäfts·stelle vom Verein Lebenshilfe Berlin geschickt werden.

- (2) Der Wahl-Ausschuss entscheidet über die Wahl-Anfechtung. Dafür hat er 4 Wochen Zeit.
- (3) Erkennt der Wahl-Ausschuss die Wahl-Anfechtung **nicht** an? Dann kann das Mitglied zum Landgericht gehen.

Dort kann das Mitglied eine Klage einreichen.

Dere karm das innegned eine raage einneren

Dafür hat das Mitglied 4 Wochen Zeit.

7. Das Protokoll

Der Wahl-Ausschuss schreibt alle Ergebnisse in ein Protokoll.

Der Wahl-Leiter muss unterschreiben.

Die Wahl-Zettel und das Protokoll werden aufbewahrt.

